

→ jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 8/November 2001

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Anwendung von in der Wirtschaft entwickelten Methoden wie Assessment Center, Profiling, Laufbahnplanung, Zielvereinbarungen etc. halten Einzug in die soziale Arbeit und in die Jugendsozialarbeit.

In der Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke wird zukünftig der Individuelle Integrationsförderplan eingesetzt, der Elemente aller der oben genannten Methoden enthält und eine schnelle und zielgerichtete Integration der jungen Zuwanderer gewährleisten soll.

Lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell*, welche Vorteile der Individuelle Integrationsförderplan für die Integrationsarbeit bietet.

Darüber hinaus informieren wir Sie über neue Entwicklungen in den Bereichen Landesjugendplan, Jugendwohnheimförderung und über Aktivitäten der Jugendberufshilfe in Tschechien.

Wie immer erhalten Sie weiterführende Informationen unter jugendsozialarbeit.de, über unser Fax-Informationssystem unter der Telefonnummer (0 19 01) 5 10 99 und selbstverständlich auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der LAG KJS NRW.



Thomas Pütz M.A.
Direktor

Handlungsfeldübergreifend

Neue Richtlinien zum Landesjugendplan erst im Jahr 2003

Entgegen den bisherigen Planungen werden die vorläufigen Richtlinien zum Landesjugendplan, die die Grundlage der Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 11 bis 14 SGB VIII bilden, bis zum 31. Dezember 2002 weiterhin Gültigkeit haben. Dies teilte das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) Ende November mit. Die neuen Richtlinien sollen erst nach dem Abschluss der laufenden Prüfungen des Landesrechnungshofes erfolgen, um die Prüfergebnisse ggf. bei den noch zu klärenden Detailfragen einbeziehen zu können.

Landesjugendplan soll nicht gekürzt werden

Der Haushaltsentwurf 2002 der Landesregierung sah zunächst eine Streichung der gesamten Zuwendung von 24 Millionen DM im Bereich Landesjugendplan Pos. II/1, Offene Kinder- und Jugendarbeit der kommunalen Träger, vor. Diese Streichungen hätten sich indirekt auch auf die freien Träger massiv ausgewirkt.

Nach einem Gespräch der landeszentralen Träger mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Edgar Moron am 04.10.2001 im Landtag, an dem sich auch die LAG

JSA NRW beteiligte, hat die SPD-Fraktion, unterstützt von allen anderen Landtagsfraktionen, beschlossen, die Kürzungen aufzuheben.

Thomas Pütz M.A.

Jugendwohnen

Förderung gemäß Pos. VIII 3.1 des Landesjugendplanes NRW 2002

Laut Mitteilungen des Landesjugendamtes Rheinland vom 26.9.2001 werden zur Mitfinanzierung der Personalkosten hauptberuflich tätiger pädagogischer Fachkräfte im Jahr 2002 die folgenden Festbeträge angesetzt:

Fachkraft	Festbeträge 2001/DM	Festbeträge 2002/€
Heimleiter Erzieher	48.000	24.600
Jahrespraktikanten	24.000	12.300

Die Verfahren zur Antragstellung und Verwendungsnachweisführung wie auch die Bewirtschaftung selbst erfolgt 2002 - wie in den Vorjahren - durch die Zentralen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit.

Leistungsentgelt

Nach Auskunft der Geschäftsstellen der Entgeltkommission Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen bleiben die Leistungsentgelte 2001 bis auf weiteres, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die neue Entgeltkommission eine Neuregelung vornimmt, auch im Jahr 2002 gültig. Sie betragen:

Region	Leistungsentgelt 2001/DM	Leistungsentgelt 2002/€
rheinische Heime	39,31	20,10
westfälische Heime	41,79	21,37

Der Rahmenvertrag I für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 78 a-f SGB VIII wurde seitens der Kostenträger zum Jahresende gekündigt. Es bestehen jedoch bei den zur Zeit stattfindenden intensiven Beratungen große Hoffnungen, das noch in diesem Jahr konsensual ein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden kann.

Der Arbeitsausschuss zur Überprüfung und Erarbeitung neuer Modalitäten der Leistungsentgeltfestsetzung befasst sich gegenwärtig mit einer Kostenerhebung zur Neuberechnung eines durchschnittlichen Leistungsentgeltsatzes. Alle Trägergruppen führen zu diesem Zweck proportional zu ihrer Größe und der Anzahl ihrer Einrichtungen eine anonymisierte Vorab-Erhebung über die Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 1998, 1999 und 2001 durch.

Positionspapiere

Die gemeinsam von der LAG KJS NRW mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit erarbeitete Veröffentlichung 'Jugendwohnen in katholischer Trägerschaft' wie auch das unter Mitwirkung der LAG KJS NRW entstandene Positionspapier, Jugendwohnen' der LAG JSA NRW sind unter www.jugendsozialarbeit.de abrufbar.

Hildegard Haller-Karl

Migration

Individueller Integrationsförderplan - neue Ansätze in der Eingliederungsarbeit der Jugendgemeinschaftswerke

Die Jugendgemeinschaftswerke stellen jugendspezifische, präventive und lebensorientierte Hilfestellungen und Unterstützung für neu zugewanderte junge Menschen mit dem Ziel ihrer gesellschaftlichen Integration und psychosozialen Stabilisierung zur Verfügung. Dabei kann der neu erstellte individuelle Integrationsförderplan als eine neue Methode in

der vielfältigen Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke eingesetzt werden. Mit Hilfe des individuellen Integrationsförderplans soll zum einen mehr Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen werden, zum anderen wird, und das ist für die jungen Zuwanderer besonders wichtig, eine eigenverantwortliche Lebensplanung unterstützt, die in kleinen überschaubaren Sequenzen durch Beratung und Unterstützung erfolgen soll. Der individuelle Integrationsförderplan ist somit über die schon vorhandenen Integrationsangebote hinaus, von Seiten der Jugendgemeinschaftswerke ein gut abgestimmter zeitlicher Rahmen für Integrationsschritte der Neuzuwanderer, ein „Roter Faden“ für Orientierung und Sicherheit.

Voraussetzung für die Arbeit mit dem individuellen Integrationsförderplan ist eine Bereitschaft des jungen Zuwanderers zur aktiven Gestaltung eigener Lebensplanung mit Anleitung und Begleitung durch die Mitarbeiter der Jugendgemeinschaftswerke. Der individuelle Integrationsförderplan beinhaltet grundsätzlich fünf Phasen, wobei je nach Person und Situation etliche Phasen wiederholt und mehrmals durchlaufen werden können.

Phase 1:

Mit jedem neu zugewanderten jungen Menschen wird gemeinsam in einer Erstberatung (die auch mehrere Beratungseinheiten umfassen kann), neben der Erhebung von persönlichen Daten, eine Kompetenzanalyse erstellt, Fern- und Nahziele besprochen, Verantwortungen festgelegt und Termine und Formen der Kommunikation vereinbart.

Phase 2:

Die vorhandenen Kompetenzen, die Zeugnisse und Abschlüsse, Berufstätigkeit und Hobbys des Zuwanderers werden von den Mitarbeitern der Jugendgemeinschaftswerke im Hinblick auf die besprochenen Ziele und die vor Ort vorhandenen Fördermöglichkeiten abgeglichen. Wenn notwendig, werden in weiteren Beratungen mit den Jugendlichen, auch mit deren Eltern, aufklärende Gespräche geführt, um zu einem realistischen Integrationsplan zu gelangen.

Phase 3:

Durch gezielte Beratung des jungen Menschen und begleitende zuwanderungsbedingte und integrationsorientierte Elternarbeit werden im nächsten Schritt die besprochenen

Ziele überprüft und gegebenenfalls neu formuliert.

Phase 4:

Kontakte zu Trägern der Angebote werden aufgenommen, Absprachen getroffen, notwendige, am Bedarf orientierte Angebote initiiert und die vor Ort vorhandenen sowie überregionalen Netzwerke genutzt und weiter ausgebaut.

Im Rahmen des individuellen Integrationsförderplans ist die Kommunikation mit dem jungen Zuwanderer von großer Bedeutung. Nur wenn eine gute Vertrauensbasis vorhanden ist, kann der Zielfindungs- und Vereinbarungsprozess gelingen. Besonders wichtig ist dabei, dass es im Integrationsförderplan um eine partnerschaftliche Arbeit geht, in dem der Ratsuchende und der Berater miteinander einzelne Schritte vereinbaren und Aufgaben, die von beiden beteiligten Partnern zu bewältigen sind, absprechen. Kompetente Begleitung und konsequente Einhaltung der Vereinbarungen von beiden Seiten ermöglichen es, der Entwicklung von folgenden, für junge Menschen wichtigen Schlüsselkompetenzen mehr Platz einzuräumen:

- Selbstbewusstsein,
- Befähigung zur Nutzung von Lebenschancen,
- Eigeninitiative,
- Vertrauen in die eigenen Kräfte,
- eigenverantwortliche Lebensplanung,
- soziale, kulturelle und politische Handlungskompetenzen.

Phase 5:

Die Mitarbeiter der Jugendgemeinschaftswerke sollen in den Integrationsgremien (Runder Tisch, Aussiedlerkreis, Migrationskonferenzen) vor Ort mitwirken und sich über das Gelingen bzw. Nichtgelingen der geplanten Schritte bei den Jugendlichen und deren Familien informieren, Informationen austauschen und mit aktualisiertem Wissensstand die nächsten Schritte planen.

Der individuelle Integrationsförderplan besteht aus fünf Themenkreisen: *Persönliche Anliegen, soziales Umfeld und Freizeit, Schule, Ausbildung, Beruf*. Wichtige Entscheidungen, die gemeinsam mit dem jungen Menschen besprochen und festgelegt werden, werden schriftlich festgehalten. Der Jugendliche erhält ein Exemplar des individuellen

Integrationsförderplans oder auszugsweise eine schriftliche Dokumentation der besprochenen Ziele und anstehenden Schritte. Die erhobenen Daten werden, außer bei ausdrücklicher Einwilligung des jungen Menschen, von dem Jugendgemeinschaftswerk grundsätzlich nicht an andere Institutionen weitergegeben.

Dr. Elvira Spötter

Jugendberufshilfe

Arbeiten für Völkerverständigung und Toleranz – oder „Rettet die Rosen von Lidice“

Im tschechischen Lidice, unweit von Prag, arbeiten in diesem Herbst etwa 100 junge Menschen aus Jugendberufshilfeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, um den „Rosengarten der Freundschaft und des Friedens“ wieder herzustellen. Dieser war nach dem zweiten Weltkrieg zur Erinnerung an die Vernichtung des Ortes Lidice und die Ermordung bzw. Verschleppung der Bewohner durch die Nationalsozialisten im Juni 1942 angelegt worden. Im Laufe der Jahre pflanzten Besucher des Mahnmals und Lidice-Initiativen ca. 29.000 Rosenstöcke. Seit Beginn der 90er Jahre konnten der Garten und die angrenzende Gedenkstätte kaum noch gepflegt und unterhalten werden, weil der kleine Ort Lidice hierzu allein nicht in der Lage war.

Auf Initiative des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW wurde ein Konzept entwickelt, das jungen Menschen in Berufsvorbereitung oder -ausbildung

- die Möglichkeit zur praktischen Anwendung ihrer erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten geben,
- durch die Durchführung eines Auslandpraktikums die Angst vor Fremdem und Ungewohntem nehmen und
- durch die Zusammenarbeit mit tschechischen Jugendlichen zu Völkerverständigung, Toleranz und Miteinander beitragen sollte.

Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund haben dieses Projekt durch die Bereitstellung

von Mitteln aus dem Programm „Jugend gegen Rechts“ ermöglicht.

Im Sommer 2002 sollen 60 Jahre nach der Zerstörung des Ortes Lidice die Rosen im Garten der Freundschaft und des Friedens wieder blühen. Die Präsidenten Vaclav Havel und Johannes Rau haben ihre Teilnahme an der Eröffnungsfeier des neuen Rosengartens bereits zugesagt.

Jugendliche aus sechs Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, in denen Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder in der Floristik durchgeführt werden, haben in diesem Jahr in jeweils vierzehntägigen Arbeitseinsätzen gemeinsam mit Jugendlichen aus tschechischen Berufsschulen an der Wiederherstellung des Rosengartens gearbeitet: Kolping-Berufsbildungswerk Brakel, Evgl. Jugendhilfe Schweicheln, „Werkkiste“ Duisburg, SCI Moers und Jugendberufshilfe Essen und Düsseldorf.

Auf dem Gelände des Mahnmals und des angrenzenden Dokumentationszentrums der vom deutschen Faschismus vernichteten Städte in Europa bestehen auch für die kommenden Jahre viele Betätigungsmöglichkeiten für junge Menschen in beruflicher Bildung bei Trägern der Jugendsozialarbeit. Die in den jetzt abgelaufenen Austausch- und Beschäftigungsmaßnahmen gewonnenen positiven Erfahrungen sprechen dafür, die geknüpften Verbindungen zu festigen und weitere Arbeitseinsätze in der tschechischen Republik durchzuführen.

Weitere Informationen unter:

- www.jugendsozialarbeit.de
- www.lidice-memorial.cz

Christian Hampel

Impressum:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
Email: aktuell@jugendsozialarbeit.de
www.jugendsozialarbeit.de

V.i.S.D.P: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

DRUCK UND VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)